

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.07.2026
----	------------------	--	------------	------------

Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hier: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 24.04.2026

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur Ladeinfrastruktur vom 24.04.2026 sollen seitens der Verwaltung die folgenden Punkte erarbeitet und in der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2026 beraten werden:

1. Die Verwaltung soll eine Übersicht zum Stand der aktuell zur Verfügung stehenden Ladeinfrastruktur in Eschweiler erstellen. Dieser Übersicht soll zu entnehmen sein, an welchen Standorten wie viele AC- oder DC-Ladestationen bereitgestellt sind, wer der jeweilige Anbieter ist und wie lange man dort parken darf. Ebenso sind die ggfs. Anteiligen Kosten der Stadt Eschweiler, für die Errichtung und den Betrieb der jeweiligen Ladestationsstandorte zusammen zu stellen.
2. Die Verwaltung soll eine Übersicht der noch geplanten Ladestandorte mit den zu oben adäquaten Informationen anfertigen.
3. Die Verwaltung soll einen Projektreview für den Schnelllade-Hub am Parkplatz Bushof/Agentur für Arbeit zur Überprüfung und Bewertung der umgesetzten Maßnahme zusammenstellen. Hierzu sind die ggfs. angefallenen anteiligen Kosten zur Errichtung und Betrieb der Ladesäulen zu benennen. Weiterhin ist von Interesse wie viele normale Parkplätze weggefallen sind. Außerdem soll eine Auswertung der Auslastung der Säulen unter Zuhilfenahme der Firma Allego, die die Säulen dort betreibt, bereitgestellt werden. Dies dient der Bewertung des Gesamterfolges und der Sicherung zukünftiger Vorhaben zur Ausweitung der Ladeinfrastruktur durch Lessons-Learned-Erfahrungen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 10.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit der VV 144/26 hatte die Verwaltung den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität bereits Ende April 2026 über den Sachstand und die Einrichtung der letzten Ladestandorte in der Stadt Eschweiler informiert. Die Anlage 2 der erwähnten Vorlage wurde – auf Wunsch der Fraktion FREIE WÄHLER (Anlage 1) – nun noch einmal aktualisiert und gibt den neuen Sachstand wieder (Stand 02.06.2026).

Neben den in Anlage 2 aufgeführten Standorten stehen in Eschweiler zahlreiche weitere Ladestandorte der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Großteil dieser Standorte wurde auf privaten Grundstücken errichtet. An der Standortentscheidung sowie der Einrichtung dieser Ladeinfrastruktur (LIS) war die Stadt Eschweiler in den meisten Fällen nicht beteiligt. Eine Übersicht findet sich in Anlage 3. Die dort aufgeführten Informationen wurden der Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur entnommen, welche online der Öffentlichkeit zur Verfügung steht (www.bundesnetzagentur.de).

Hinsichtlich des Betriebs der LIS ist die Stadt Eschweiler für keinen der bisher eingerichteten öffentlichen Ladestandorte verantwortlich. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei den jeweiligen Betreiberfirmen.

In der Stadt Eschweiler darf ein Elektrofahrzeug im öffentlichen Raum während des Ladevorgangs (Normal- und Schnellladevorgänge) vier Stunden unter Auslegung der Parkscheibe parken. Die Begrenzung des Ladevorgangs ist nötig, um im Laufe eines Tages mehreren e-Mobilist*innen das Laden ihrer Fahrzeuge zu ermöglichen. Das unnötige Blockieren eines Ladepunktes soll hierdurch vermieden werden.

Wie bereits in früheren Vorlagen (z.B. VV 413/25) erläutert, erfolgt die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Errichtung der neueren EWV-LIS seitens der Regionetz GmbH im Auftrag der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH. Für die Stadt Eschweiler fallen daher hierfür keine Kosten an. Gleiches gilt für die in Anlage 3 aufgeführte LIS sowie den (Ultra-)Schnellladepark am Eschweiler Bushof/Agentur für Arbeit (VV 186/24, VV 052/24 und VV 252/24). In den VV 186/24 und VV 052/24 wurde zudem bereits erläutert, dass der (Ultra-)Schnellladepark ein Projekt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) darstellt, welches 2021 im Rahmen des sogenannten „Deutschlandnetzes“ vorangetrieben wurde. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgten ebenfalls durch den Bund.

Die Stadt Eschweiler wird durch die neuere EWV-LIS sowie den (Ultra-)Schnellladepark zukünftig Einnahmen in Form eines Nutzungsentgeltes erwirtschaften. Wie aus Anlage 1 der VV 252/24 hervorgeht, wird die Allego GmbH für die gemietete Fläche ein jährliches Nutzungsentgelt von 25.200 € netto an die Stadt Eschweiler entrichten.

Hinsichtlich der neueren EWV-LIS folgt die Stadt Eschweiler den Empfehlungen des Umsetzungskonzeptes von Drees & Sommer aus dem Jahre 2023 und verzichtet die ersten zwei Jahre der Vertragslaufzeit auf eine Pachtzahlung. Nach der pachtfreien Vertragslaufzeit wird unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der errichteten LIS eine jährliche Pacht erhoben. Die Höhe der Pacht wird sich dabei an den durchschnittlichen Erlösen (Gewinnen) der am Standort betriebenen LIS orientieren. Die ersten Standorte aus dem Vertrag mit der EWV wurden im Jahr 2025 umgesetzt. Es erfolgt in diesem Jahr daher noch keine Pachtzahlung.

Da nach Drees & Sommer der Bedarf an öffentlicher LIS in der Stadt Eschweiler mit der Umsetzung der neuen Ladestandorte erst einmal gedeckt ist, bestehen – neben den in Anlage 2 aufgeführten Standorten, welche sich in der Umsetzung befinden – aktuell von Seiten der Stadt Eschweiler keine Planungen für weitere Standorte im öffentlichen Raum.

Wie aus Anlage 1 der VV 186/24 hervorgeht, bietet der (Ultra-)Schnellladepark zeitgleiche Lademöglichkeiten für 12 Elektroautos. Neben acht Standard-Parkflächen sind zudem zwei barrierefrei gestaltete Parkplätze sowie zwei Lademöglichkeiten für Fahrzeuge der Fahrzeugklasse N1 (Nutzfahrzeuge zum Gütertransport mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen) eingerichtet worden. Um e-Mobilist*innen einen (barrierefreien) adäquaten Ladevorgang mit den breiten Schnellladekabeln zu ermöglichen, wurden zusätzliche Rangierflächen geschaffen und ausreichend Abstände zwischen den parkenden Elektrofahrzeugen eingeplant. Zudem wurde der bestehende Baumbestand berücksichtigt, wodurch Flächen anders angeordnet werden mussten. So wurden ca. 18 frühere Parkplätze in 12 z.T. barrierefreie Parkplätze und solche mit Überlänge für N1-Fahrzeuge umgewandelt.

Mit der Betreiberfirma Allego wurde vertraglich festgehalten, dass diese auf Nachfrage der Stadt Vergangenheitsdaten zu Belegungszeiten sowie abgegebene Lastmengen zur Verfügung stellen. Da der (Ultra-)Schnellladepark erst Ende des Jahres 2025 in Betrieb genommen wurde und sich solch eine Infrastruktur erst einmal in der Kommune etablieren muss, wird die Stadt nach dem ersten Betriebsjahr eine Auswertung der bisherigen Auslastung bei der Firma Allego anfragen.

Bei der gemeinsam mit der EWV abgestimmten neueren LIS kommen bisher die im Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER angesprochenen Ladebordsteine nicht zum Einsatz, da sie einige Nachteile mit sich bringen.

So sind diese beispielsweise aufgrund ihres dezenten Erscheinungsbildes weniger auffällig und werden voraussichtlich häufiger durch andere Fahrzeuge versehentlich blockiert. Auch bergen sie eine höhere Stolpergefahr, da von Unbeteiligten bei einem Bordstein oftmals nicht davon ausgegangen wird, dass ein Fahrzeug mit einem Kabeln am Bordstein verbunden ist.

Der Ladebordstein schließt darüber hinaus mobilitätseingeschränkte Nutzergruppen faktisch von der Bedienung aus, da aufgrund der bodennahen Platzierung eine gebückte Haltung erforderlich ist. Anzeige- und Bedienelemente sind stehend oder aus dem Rollstuhl heraus – insbesondere bei schlechten Witterungs- und Lichtverhältnissen – schwerer einsehbar.

Zusammenfassend wurde mit der VV 290/26 dargestellt, dass in der Stadt Eschweiler zahlreiche öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge – sowohl AC als auch DC und HPC) zur Verfügung steht, welche von unterschiedlichen Firmen betrieben werden. Die Stadt Eschweiler stellt bei einigen von diesen lediglich die Fläche zur Verfügung und erhält hierfür bei den neueren Standorten ein Nutzungsentgelt. Hinsichtlich der Preisgestaltung des geladenen Stroms hat die Stadt keine regulatorische Handhabe.

Bei der Entscheidung über die genutzte Infrastruktur und die Gestaltung der Ladestandorte wurde Wert auf Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit gelegt, weswegen auch die Ladebordsteine erst einmal nicht zum Einsatz kommen. Eine bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 28.04.2026 zugesagte Evaluierung der Auslastung der neueren Ladestandorte auf städtischen Flächen ist nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit vorgesehen und wurde vertraglich sowohl mit der Firma Allego als auch mit der EWV vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Antrag FREIE WÄHLER

Anlage 2: Sachstand Ausbau LIS

Anlage 3: Übersicht weiterer Ladestandorte